Basel, den 23. Oktober 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Mittelstand im Kampf gegen ungerechtfertigte Einschränkungen

Anrufung der Basler Konsumentenschaft

Ein weiteres, sehr aufschlussreiches Kapitel aus dem Problemkreis der *Bewilligungspflicht* liefert der Kampf, den die Drogisten gegen die Apotheker führen müssen. So hat sich in Basel ein «Initiativkomitee des Basler Drogistenverbandes» gebildet, um durch eine energisch durchgeführte Unterschriftensammlung bei der Basler Konsumentenschaft zu erwirken, dass gewisse einseitig den Apothekern zugutekommende Einschränkungen aufgehoben werden. *An die Basler Stimmberechtigten* wurde deshalb nebenstehendes Flugblatt gerichtet.

Dass die Basler Drogisten mit ihren Wünschen auf dem rechten Wege sind, ist nicht zu bestreiten. Ihr Begehren trägt, wie gross und breit in Schaufenstern verkündet wird, jetzt schon 8000 Unterschriften — ein bestimmt gewichtiges Wort breiter Konsumentenschichten, die sich eine derart einseitige Praxis nicht ohne Not und tiefere Begründung aufoktroyieren lassen wollen.

Für uns stellt die ganze Auseinandersetzung zwischen den beiden in verschiedener Beziehung einander nahestehenden Zweigen privater kleinhändlerischer Betätigung — wobei natürlich den Apothekern gemäss ihrer *ursprünglichen* Aufgabe weitgehend eine über die blosse Warenvermittlung hinausgehende Funktion zufällt — erneut ein viel bedeutender Hinweis auf die Gefährlichkeit der Bewilligungspflicht dar. Diese wird ja von Seiten der mittelständischen Kreise mit allen Mitteln der Propaganda und der sonstigen öffentlichen Beeinflussung im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion gehalten. — Weshalb sollen die Drogisten vom Verkauf gewisser harmloser Artikel ausgeschlossen werden? Es ist anzunehmen, weil ihnen die *Fähigkeit* hiezu abgesprochen wird. Wie wenn heute nicht durch eine sorgfältige Verpackung, durch Aufschriften aller Art dafür gesorgt würde, dass die Weitergabe zahlreicher harmloser Produkte — wie Aspirin, Contraschmerz,

---

An die Basler Stimmberechtigten!

Die Basler Drogisten sind sehr bedroht!

Das Publikum darf nach den neuen Vorschriften von Bern keine Kopfwehmittel, Gurgelmittel, Kräuter- und andere harmlose Spezialitäten mehr in der Drogerie kaufen. Nur die spärlichen Brosamen, die vom Tische des Apothekers fallen, dürfen wir Drogisten noch gnädigst an unsere Kundschaft abgeben, um so unser Dasein kärglich fristen zu können.

Es hat sich in Bern ein nichtamtliches Konsortium gebildet (Interkantonale Kontrollstelle für die Begutachtung von Heilmitteln), das vornehmlich den Verkauf aller Heilmittel den Apothekern zuhalten will und so die kantonalen Rechte weitgehend auszuschalten sucht. Damit sind unsere Errungenschaften, die wir in Basel in letzter Zeit in dieser Hinsicht erreicht haben, zunichte geworden. Wir wurden auch nie zur Belieferung von Krankenkassenpatienten mit harmlosen Mitteln, wie zum Beispiel Tees, Verbandsstoffe etc. zugelassen, obwohl das grosse Defizit der ÖKK jeder Bürger am eigenen Geldsäckel spürt. Die Vorteile hat bis heute einzig und allein der Apotheker ausnützen können, obwohl das Recht

«Gleichheit vor dem Gesetz»

bei uns immer noch besteht.

Wir lehnen eine staatliche Bevorzugung einer Berufsgruppe ab, die im krassen Gegensatz zu unseren demokratischen Rechten steht.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Arzneimittel, die unter ärztlicher Verordnung (Rezept) gestellt sind, den Apothekern vorbehalten bleiben müssen. Hingegen verlangen wir, dass alle andern der Volksgesundheit dienenden Präparate auch in den Drogerien verkauft werden dürfen, ohne dass die Drogisten ständig mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Diese Forderung wird bestimmt jede Hausfrau und jeder in Basel stimmberechtigte Bürger aus vollster Überzeugung unterstützen.

Stimmberechtigte, gebt Eurem Willen Ausdruck und unterschreibt die in allen Drogerien aufliegenden Initiativbogen.

Das Initiativkomitee des Basler Drogistenverbandes.

Saridon — wirklich nicht mehr langjähriges Studium zur Voraussetzung hat, sondern eben nur die Sorgfalt, zu der jeder Drogist, ja jede Konsumverkäuferin genügend erzogen sind.

Unter den Drogisten befinden sich zweifellos viele Befürworter der Bewilligungspflicht. Ob ihnen angesichts einer solchen Entwicklung, die eine Existenzerschwerung nach der andern zu bringen droht, nicht die Augen dafür aufgehen, welche *Angeln und Tücken die Bewilligungspflicht*, die im Laufe der Jahre zweifellos noch auf weiteren Gebieten gewerblicher Betätigung mit ähnlichen Finessen gesetzgeberischer Tätigkeit versehen würde, in sich tragen kann? Die Zuflucht, die die Drogisten bei der *Konsumentenschaft* suchen, zeigt, dass sie die in solchen Fragen ebenfalls zu einem Entscheid Berechtigten erkannt haben.

Was die Apotheker für sich in Anspruch nehmen, das hat eine Parallele in der Forderung von Metzgern auf das Verbot des Verkaufs von Wurstwaren in Spezereiläden. Auch das sind Sonderbestrebungen, die sachlich kaum begründbar sind, die aber unter einem Regime der Bewilligungspflicht zweifellos von neuem Auftrieb erhalten würden.

Denn wer weiss, für was alles noch zuerst die Fähigkeit zur Weitervermittlung einer Ware an den Konsumenten bewiesen werden müsste!

Jedenfalls müsste eine gesetzliche Verankerung des Fähigkeitsausweises, — soweit eine solche überhaupt in Frage kommen sollte — *vor* der Sanktionierung volle Gewissheit für eine den täglichen Bedürfnissen gerecht werdende, das *Recht der Konsumenten* sichernde, gegenüber allen Anwärtern in jeglicher Beziehung loyal gehandhabte Praxis bieten. Dies gilt vor allem für die *Aufnahme neuer Produkte* in die Warenvermittlung des einzelnen Betriebes.

Nun soll der Wert einer ausgezeichneten Vorbildung für jeden Beruf in keiner Weise herabgemindert werden. Mit den zurzeit vom Detailhandel durchgeführten Höheren Fachprüfungen wird direkt *Vorbildliches* geleistet. Schon lange befinden sich die Konsumgenossenschaften mit dem Freidorfer Seminar auf dem gleichen Weg. All dies geschieht jedoch

freiwillig

und trägt zweifellos auch den erwarteten Lohn in der vermehrten Dienstleistung an den Konsumenten in sich. Gewiss, es gibt Renitente, Unkluge, Rückständige, die sich einer solchen Schulung nicht unterziehen wollen. Werden sie sich im heutigen und erst recht im kommenden Existenzkampf halten können? Wir glauben es nicht. Und die sog. «Preispfuscher» im Detailhandel? Nur die *Fähigsten*, «Diffigsten» werden ihren Kollegen immer um Nasenlänge oder vielleicht noch mehr voraus sein können. Wenn es sich bei dem Postulat der Einführung des Fähigkeitsausweises *nur* um die Ausschaltung der «Unfähigen» handeln soll, um die «Fähigen» vor der «illoyalen» Konkurrenz zu schützen, so ist sie hiezu ein ungenügendes Mittel. Die Befürchtung, und bestimmt nicht unberechtigterweise, ist in Konsumentenkreisen gross, dass nicht nur die im Entwurf Willi vorgesehene Bedürfnisklausel, die streng genommen wohl in sämtlichen Berufen zur Anwendung kommen müsste, sondern auch der Fähigkeitsausweis zum Instrument einer konsumentenschädlichen Monopolpolitik würden. Jedenfalls erträgt der *Detailhandel* — beim Schlosser, Spengler, Maler usw. mag dies ein wenig anders liegen — keine derart engen Einschränkungen, wie sie durch die Bewilligungspflicht drohen. Es besteht gar kein Zweifel, dass wenn einmal das Institut der Bewilligungspflicht geschaffen wäre und das «Büro», der grüne Tisch, die Politik, die Sympathie und Antipathie in den Kantonen auch in dieser Frage in Funktion treten würden, trotz aller gesetzlichen Sicherungen doch sehr leicht ein Regiment der *Willkür* einsetzen könnte, das zu verhüten die

Konsumentenorganisationen in Wahrung von Interessen der Allgemeinheit

und nicht von Sondergruppen alle Energie aufbringen müssen. Die Sanierung des Detailhandels ist weder ein Preisproblem noch eine Frage des Geschäftsmonopols, sondern hängt von der *Entschlusskraft des einzelnen Detailhändlers* ab, sich — wie das z. B. in der USEGO in so vorbildlicher Weise geschehen ist — mit den Kollegen zu einer *Gemeinschaft* zusammenzufinden und gemeinsam den Kampf zu bestehen, der nach wie vor das Kennzeichen der Warenvermittlung bleiben wird.

Die Auseinandersetzungen um das Lebens- und für die Konsumentenschaft heute noch wichtige Konkurrenzrecht der Drogisten zeigen von neuem, wie ein durchaus plausibles Fähigkeitserfordernis für die Führung von Apotheken resp. Drogerien im *praktischen Alltagsentscheid* sich zum Nachteil der Konsumenten auswirken kann. Jede gesetzliche Einschränkung im Detailhandel wird dieser Gefahr unterliegen.

Deshalb lasse man dort der Freiheit offene Bahn, wo sie der Allgemeinheit zum Nutzen am Werke sein kann.

Alle echte Arbeit nimmt körperliche, geistige und seelische Kräfte in Anspruch, auch bei den «Hand»-arbeitern. Die Gesellschaft hat darum nicht nur die Pflicht, den Arbeiter zu schützen vor arbeitsbedingten Krankheiten sowie Unfällen an gefährlichen Maschinen und bei gesundheitsschädigenden Substanzen; sie muss sich auch zur Wehr setzen gegen Zerrüttung und Zermürbung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit des Arbeitenden. Die Durchführung der Fabrik (und Büro!) -gesetzgebung durch die Fabrikinspektion wird auf diese Dinge künftig vermehrtes Gewicht legen müssen. Sonst wird der an sklavische Arbeit gewohnte Arbeiter noch viel mehr das Opfer nicht nur ungeeigneter Arbeit und der Arbeitshetze, sondern auch der billigen, oft sogar zerstörenden Genüsse und Zerstreuungen, bei denen er, verständlicherweise, einen Ausgleich sucht. Nie können sie wahre Freuden ersetzen.

*

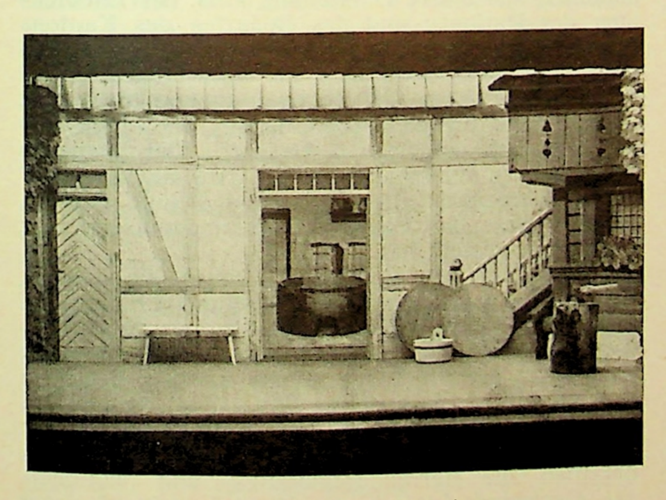
Viel Unlust zur Anstrengung, damit viel Ungenügen in der Leistung, auch viel politische Unruhe rührt davon her, dass mancher Arbeitsleiter, von der untersten bis zur obersten Stufe, es nicht versteht, seine Arbeiter richtig zu behandeln. Jeder Arbeitgeber und Direktor, der nicht nur an den Profit, nicht nur an das Produkt, auch nicht nur an die gerissene Organisation denkt, sondern an den arbeitenden Menschen und seine Würde, ist auf dem Weg, seine vornehmste Aufgabe zu erfassen. *Dr. Fritz Wartenweiler.*

„Wie me's trybt, so het me's“

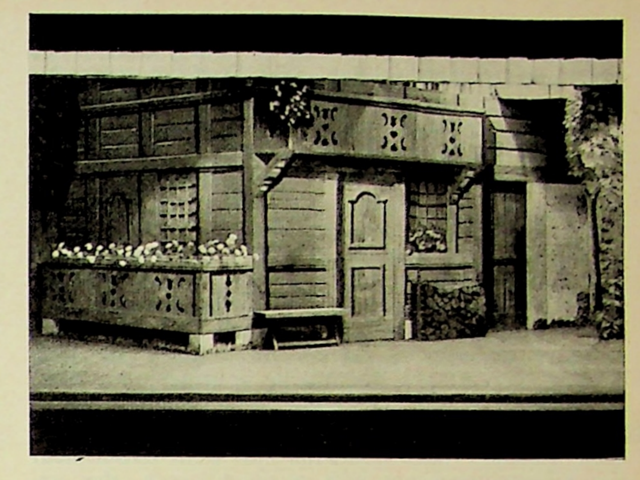
Ja, und das gilt auch für das unter diesem Titel der schweizerischen Oeffentlichkeit, vorerst in einer Anzahl Aufführungen des Konsumvereins *Winterthur,* vorgestellte Theaterstück: «Wie me's trybt, so het me's». *Josef Berger,* der Leiter der bekannten Heidi-Bühne, hat uns etwas geschaffen, das zweifellos zum Würdigsten gehört, das heute auf Schweizer Bühnen gezeigt wird. Und der Winterthurer Verein — nicht zuletzt sein aktiver Verwalter, Herr *Rüfenacht* — darf sich beglückwünschen, an seinem 75jährigen Jubiläum mit einer so gediegenen Darbietung aufgewartet zu haben. Und auch Herr *Schudel,* der Präsident der Betriebskommission, dem eingangs der Aufführungen die Aufgabe einer kurzen Begrüssung oblag, wird dies umso lieber getan haben, als er seine grosse Zuhörerschaft, die jeweils den ausverkauften Saal füllte, auf einen wirklichen Genuss vorbereiten konnte.

Das Stück von Josef Berger, ist aus einem *Wettbewerb des V. S. K.* zur Erlangung von Theaterstücken, die im Jahre des 100jährigen Rochdale-Jubiläums aufgeführt werden sollen, hervorgegangen. Es gelangte zusammen mit einem heiteren, etwas festspielartigen, aus dem heutigen Geschehen und Empfinden schöpfenden, mit zahlreichen fröhlichen und ernsten Genossenschaftsmotiven bereicherten Stück des Baselbieter Dichters *Traugott Meyer,* in den gleichen Rang und wurde vom Konsumverein Winterthur, der anlässlich seines lokalen Jubiläums ebenfalls auf der Suche nach einer gediegenen Darbietung für seine Mitglieder war, noch mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Josef Berger hatte die glückliche Idee, seinem Stück die Erzählung von Jeremias Gotthelf «Die Käserei in der Vehfreude» zugrundezulegen. Jeremias Gotthelf ist seinem vergänglichen Wesen nach einer vom letzten Jahrhundert, seinem Geist nach jedoch einer der Heutigen. Er hat unserer Generation ausserordentlich viel zu sagen. Mit welchem Gewinn lesen sich doch heute seine weisen, wenn oft auch episch breiten, aber doch von einer tiefen Einsicht, väterlichen Strenge und herzlichen Liebe getragenen Ermahnungen und Ratschläge. Die Sorgen und Probleme seines Dorfes sind — nur ins Kleine übersetzt — die Probleme der Welt. Und wenn einem — wie das bei Gotthelf unübertrefflich geschieht — die einzelnen Gestalten, in so träfer, lebensnaher, dem wirklichen Alltag entnommener Charakterisierung



Bühnenbild: Die Käserei.



Bühnenbild: Auf dem Nägelibode, wo Sepp, Bethi und Änneli zuhause sind.

entgegentreten, dann konnte der Entschluss, aus solchem Stoff einen Bühnenwerk zu schaffen, nicht mehr schwer fallen. Josef Berger hat dies versucht, der Wurf ist ihm hervorragend gelungen — nicht zuletzt aber auch deshalb, weil er in Winterthur im «*Dramatischen Verein Töss*» einen Interpreten gefunden hat, der die Gotthelfschen Gestalten und Handlung einem sinngemäss und überzeugend nahebrachte. Es sind alles Laienspieler, die tagsüber ihrem in der Hauptsache manuellen Beruf nachgehen. Was dem von der Darstellungskunst dieser Laienspieler immer wieder gepackten, durch das ganze, etwa 2½ Stunden dauernde Stück intensiv mitgehenden Publikum geboten wird, ist bodenständiges, aus angeborener Freude an der schauspielerischen Darstellung entsprungenes Können und verdient als Gesamtleistung rückhaltlose Anerkennung.

Das freudige Mitgehen der Aufführenden hat wohl seinen tieferen Grund nicht zuletzt in dem tiefen, ethischen, auf die *Gemeinschaft* ausgerichteten Gehalt des Stückes. Einer der Mitspieler wies denn auch auf die innere Befriedigung hin, die ihm die Aufführung des Stückes gerade im Blick auf den Dienst an einer grossen mit dem Stück erstrebten Aufgabe bereite. In diesem Punkt hat die Gotthelfsche Erzählung in der Bearbeitung von Josef Berger noch eine gewisse Steigerung erfahren, indem dieser in freier Fortführung des Gotthelfschen Gemeinschaftsstrebens an den *genossenschaftlichen* Ursprung unseres Landes erinnert, ja sogar an die Gründung in *Rochdale* — die Gotthelfsche Erzählung ist sechs Jahre nachher entstanden — und damit in ebenso geschickter wie feiner, unaufdringlicher Weise Gedanken verwertet, denen man in einem von einer Genossenschaft aufgeführten Stück nach Möglichkeit gern begegnet. Aber schon die Gotthelfsche Handlung ist wirklichkeitsnah genossenschaftlich. Was sich da um die Gründung und die Arbeit einer *Käsereigenossenschaft,* um die Wahl des Hüttenmeisters, die Zweifel und Bedenken der einen und die positive Befürwortung der andern, die langsame, zögernde Einordnung der Misstrauischen und die immer noch auf ihren privaten Vorteil Erpichten, die Asozialen, Verständnislosen abspielt, könnte sich irgendwie in jeder Genossenschaft wiederholen.

Sepp und *Bethi* und das bei diesen wohnende *Änneli,* die in froher, herzlicher Familiengemeinschaft oben auf dem Nägeliboden treu und freundlich mit

jedermann ihr bescheidenes Besitztum bewirtschaften. *Eisi* — die Dorfhexe, deren böses, ganz böses Maul und Geschreibsel das ganze Dorf untereinander zu bringen drohen, und *Peter*, ihr ängstlicher, unselbständiger, folgsamer Mann — ein Original, der *Ammann*, die solide, auf Rechtlichkeit und Frieden bedachte Dorfautorität, und dessen standesbewusste Gattin, ihr stürmischer, draufgängerischer Sohn *Felix*, der alle Standesunterschiede überspringend, unbekümmert um das Gerede der Leute und das Zögern der Eltern sich Änneli erobert, *Eglihannes*, der sich seiner «Bildung» frech bewusste Schreibgewandte und Schriftenkundige, was er auch kalt und rücksichtslos zu seinem Vorteil auszunützen versteht, *Andres*, der ruhige gemütliche Repräsentant alter Bauernklugheit und auch träfen Bauernwitzes, *Jokeb*, der Zweifler und Misstrauische, der vorläufig lieber seine eigenen Wege geht, als sich dem Experiment der Käsereigenossenschaft anzuschliessen, der urchige, auf seinen Beruf und seinen Käse stolze *Käser* und der hochtrabende, auf seinen geschäftlichen Vorteil bedachte *Käsehändler* — sie alle trifft man auch heute noch: sie alle bestimmen mit ihren guten und schlechten Eigenschaften grosse und kleine Dörfer. Sie finden auch das liebevolle Verständnis des Publikums, das sich ihnen für ihr Spiel stets dankbar verbunden fühlt und ob dem glücklichen Abschluss, der für die Käsereigenossenschaft gute Perspektiven eröffnet und auch Felix und Änneli unter Billigung ihrer Eltern und Betreuer in glücklicher Gemeinschaft einer neuen Zukunft entgegenschreiten sieht, sicher hochbefriedigt ist. Das Stück, für das Herr *Habersaat* mit Auszeichnung die Regie führte, spielt in einem Rahmen, den Hch. *Müller* vom Stadttheater Bern geschaffen hat: seine Bühnenbilder präsentieren sich in froh stimmenden, lichten, kräftigen Farben und tragen die Bodenständigkeit, Wirklichkeitsnähe, die das Stück selbst atmet, überzeugend weiter.

In Winterthur und Umgebung rechnet man mit einem Besuch von etwa 6000 Personen. Das Stück verdient auch an anderen Orten aufgeführt zu werden. Gewisse Vereine entscheiden sich vielleicht auch für das Spiel von Traugott Meyer. Voraussichtlich wird vorerst eine Theatergruppe das Stück von Josef Berger einstudieren und damit den Vereinen zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsfrage dürfte mit der Erhebung eines kleinen Eintrittsgeldes bedeutend erleichtert werden. Selbstverständlich steht es den Vereinen frei, sowohl das Stück von Josef Berger wie von Traugott Meyer mit lokalen Kräften zur Aufführung zu bringen. Man lasse sich jedoch diesbezüglich vorher vom V. S. K. beraten. Natürlich soll weder das eine noch das andere Stück ein «Ersatz» für die im Rahmen der Rochdale-Veranstaltungen durchzuführenden Mitgliederversammlungen darstellen. Diese sind notwendig und sollen mit beratender Unterstützung des V. S. K. von *jedem* Verein nach *eigenem* Programm verwirklicht werden. Doch werden die Vereine ihren Mitgliedern bestimmt eine sehr grosse Freude bereiten, wenn sie ihnen den vollen Genuss der von unserer Bewegung angeregten und geförderten, auf eigenem Boden, in gut schweizerischem Geist gewachsenen Theatervolkskunst im Dienste der immer neuen Gemeinschaftsidee ermöglichen. *r.*

Das Ziehen und Bilden des Menschen ist die Hauptsache, nicht das Umschaffen der Zustände der Erde zu einem Himmel. *Gotthelf*

Die Basler „Grüne Woche“

Ein Segen ohnegleichen — das ist der Eindruck, mit dem man auch dieses Jahr wieder durch die Basler Markthalle, wo die «Grüne Woche» von neuem eingezogen ist, schreitet. Die Grüne Woche ist in erster Linie eine Veranstaltung der Nordwestschweiz und dient der Ausstellung der landwirtschaftlichen Produkte derselben. Es finden sich aber auch Firmen — es scheint einem immer mehr — aus der übrigen Schweiz ein, um die hervorragende Gelegenheit zur Aufklärung und natürlich auch Reklame bei der städtischen Bevölkerung, die sich stets zahlreich einfindet, recht ausgiebig zu nützen. Im Zentrum — neben landwirtschaftlichen Maschinen, praktischen Demonstrationen für den Haushalt, Propagandaständen für verschiedene Produkte, u. a. einige vorzügliche Nordwestschweizer Weine (Maispracher, Münchensteiner) — stehen *Obst* und *Gemüse*. Angesichts der Augenweide, die sich da einem bietet, muss die Befürchtung landwirtschaftlicher Kreise, nach dem Kriege würden die ausländischen Produkte von der Konsumentenschaft wieder vorgezogen werden, schwinden. Wenn das ausländische Produkt früher oft mehr Liebe bei unsern Städtern fand, so lag dies vielfach in der Qualität, in der einladenderen Präsentation, in den schöneren, keine offensichtlichen Schäden irgendwelcher Art aufweisenden Früchten.

Und heute, welcher Fortschritt bei Schweizer Obst und Gemüse!

Nur so weitergefahren, und bald verliert das sorgenvolle Absatzproblem viel von seiner Gefährlichkeit. Selbst das kleine, zu Basel gehörende Riehen ist mit seinem Edelobst vertreten, wie selbstverständlich auch der Süssmost — eine der nützlichsten Verwertungsarten unseres reichen Obstertrages.

Der *ACV beider Basel* hat sich wiederum mit einem repräsentativen Stand ausgezeichneter Qualitätsäpfel, für die an Ort und Stelle natürlich Bestellungen aufgegeben werden können, sowie mit einer grossen ideellen Darstellung des aus gesegneter Hände Arbeit quellenden Reichtums an prächtigen landwirtschaftlichen Produkten eingefunden.

In einer der Publikumsaufklärung dienenden Abteilung gibt Herr *Wagner*, der Redaktor des «Landwirtschaftlichen Informationsdienstes, unter Assistenz einiger Fachleute aus dem graphischen Gewerbe, eine populäre, instruktive Darstellung z. B. der Entwicklung der Rationen und des Bedarfes des Kantons Basel-Stadt an Getreide, Kartoffeln, Milch und Milchprodukten. Aufschluss über die verschiedenen Getreidesorten bieten die Saatzuchtgenossenschaften und über den preislichen Werdegang der Milch eine ebenfalls sehr illustrative Graphik. Der immense Fortschritt in der Landwirtschaft wird auch an einer Gegenüberstellung alter und neuer Pflüge gezeigt, wobei erstere das Basler Völkerkundemuseum zur Verfügung gestellt hat.

Unter den sehr zahlreichen *Gästen*, die sich zur Eröffnung der Grünen Woche eingefunden hatten und von Herrn *Merz*, Präsident des Organisationskomitees, begrüsst und von Ausstellungskommissär Dr. *Meyer* orientiert und geführt wurden, befanden sich die Herren Nationalrat *Stutz*, Zug, Nationalrat *Herzog* und *Rudin* von der Direktion des ACV, *Rinderer* vom V. S. K. Das Wort zu kurzen Ansprachen ergriffen die Herren Regierungs- und Nationalrat *Gschwind*, Liestal, *de Martini*, Sekretär von

Dr. Wahlen, der zuversichtlich und mahnend über unsere Versorgungslage sprach, sowie Prof. *Laur.* Dieser dankte im Namen des Schweizerischen Bauernverbandes, pries den gewaltigen Fortschritt in der Landwirtschaft, das gute Verhältnis zur Konsumentenschaft. In der Leitung des V. S. K. habe die Landwirtschaft Freunde. Dr. *Jaeggi* und Dr. *Müller* ständen mit ihr in naher Beziehung. Die Landwirtschaft schätze sich ob solcher Zusammenarbeit glücklich. Viel Lob wusste der mit jugendlicher Hingabe Sprechende auch für die *Arbeit der Städterinnen im Mehranbau,* wodurch nicht zuletzt auch die Verständigung zwischen Stadt und Land sehr gefördert würde.

Und von dieser Zusammenarbeit legt die Grüne Woche von neuem lebendig Zeugnis ab.

Was wäre der Städter ohne den Bauern und der Bauer ohne den Städter — ohne dessen Konsumkraft, ohne die vielen von städtischen Arbeitern und Angestellten hergestellten Maschinen, Düng- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ohne die eine moderne Landwirtschaft kaum denkbar ist?

Bauer und Städter sind aufeinander angewiesen.

Neben den prächtigen Früchten für den Keller bietet die Grüne Woche überzeugend auch diese wertvolle Erkenntnis — die weiterzugeben gerade in der heutigen Zeit ein Verdienst ist. *r.*

Jugend und Genossenschaft

Die meisten Versuche, die Jugend und vor allem die Kinder für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen, haben mit Kindernachmittagen und Kinderausflügen begonnen. Die Kindernachmittage waren meist mit Lichtbildern oder Filmen verbunden, die aber sehr oft nur allgemeine Filme boten. Oft wurden die Nachmittage als Spiel- oder Arbeitsnachmittage durchgeführt, und wenn es die Leiter und Leiterinnen verstanden, dann waren die Kinder bald ihre guten Freunde, und es entstand jene seelische Verbindung zwischen allen Teilnehmern, die so wertvoll ist, wenn wir Kinder zur gemeinsamen Arbeit führen wollen. Leider wurde diese Gemeinschaft nicht immer dazu benützt, den Kindern nun auch die genossenschaftliche Idee nahe zu bringen. Eine andere Form, eine Gemeinschaft zwischen den Kindern herzustellen, wurde in jenen Ländern versucht, die über eigene Kinderheime verfügen. So hat die «Produktion» in Hamburg die Kinder, die im Sommer in ihrem Kinderheim in Hafkrug waren, im Winter versammelt und versucht, sie als eine Gemeinschaft von Genossenschaftskindern zu organisieren. Leider begannen die Versuche erst nach dem Jahre 1933.

Andere nationale Organisationen haben versucht, den Eltern Anleitung zu geben, wie man die Kinder zum Verständnis für die Genossenschaftsbewegung erziehen kann, und meinten, auf diese Weise sei der Weg am leichtesten und für die Bewegung ohne zu grosse Kosten und Mühen zu erreichen. Aber auch hier sind die Hindernisse viel grösser als wir uns vorstellen. Nicht nur dass viele Eltern keine Zeit und oft auch keine Neigung zur ständigen geistigen Beeinflussung ihrer Kinder besitzen, ist die Methode der Erziehung auch in jeder Familie so verschieden, dass, was für die eine Familie nützlich sein mag, für die andere kaum zu verwenden ist. Gewiss kann eine Anleitung manche Eltern zum Nachdenken und zu Versuchen führen, aber unter den Millionen von genossenschaftlichen Mitgliedern in der ganzen Welt ist wohl nur eine Minderheit bereit, sich ernstlich mit diesen Aufgaben zu beschäftigen.

Wieder andere Versuche wurden in den Vereinigten Staaten gemacht. Die Frauengilden haben hier in ihren Satzungen die Aufgabe erhalten, die Jugend in genossenschaftlichem Geiste zu erziehen. Namentlich die Gilden der Nordstaaten haben versucht, Sommer-Lager zu schaffen, die Erholung und Unterricht verbinden sollen. Soweit wir aus den Berichten ersehen können, sind die Erfolge sehr gut. Nicht nur dass die Lager immer besser organisiert werden, auch die Zahl der Lager und das Interesse der Eltern und Kinder nehmen ständig zu. Die Kinder und Jugendlichen versammeln sich auch hier in den Wintermonaten zu Feiern, Spielen und Unterricht, und man kann annehmen, dass sich im Lager und durch eine demokratische Lagerverwaltung, an der auch die Kinder teilnehmen, schon die Grundlage eines genossenschaftlichen Lebensbildes ergeben. Das Sommer-Lager kann ein wertvolles Hilfsmittel für die genossenschaftliche Erziehung sein, wenn man versteht, den Kindern ein bestimmtes Mass an Mitverantwortung zu geben, und ihnen immer wieder zeigt, dass Gemeinschaft besser ist als Gegensatz und Konkurrenz.

Die französischen Schulen haben den wertvollen Versuch gemacht, Schulgenossenschaften zu errichten. Allerdings haben dabei die Schulbehörden wesentlich mitgeholfen, und nur dort, wo es gelingt, diese für die Idee zu gewinnen, können wir erwarten, dass die Schulgenossenschaft sich entwickelt. Es handelt sich dabei um Konsumvereine im kleinen. Die Kinder zahlen einen minimalen Geschäftsanteil ein, wählen ihre Verwaltung und haben ihre Generalversammlung und ihre Verantwortlichkeit für die Führung des Vereins. In den meisten Fällen verkaufen die Vereine nichts an ihre Mitglieder, sie versuchen vielmehr, die Geldmittel zu sammeln, um gemeinsames Eigentum zu erwerben. Man kauft gemeinsam Sportgeräte, macht gemeinsame Ausflüge und Reisen, die aus der gemeinsamen Kasse bezahlt werden, und in manchen Schulen hat man es bis zum Besitz von Kinos und Radios gebracht. Die Kinder versuchen, durch gemeinsame Arbeit etwas zu verdienen. Alle praktischen Arbeiten werden aber ständig mit den Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung verbunden, und man versucht, in den Kindern jenen Gemeinschaftsgeist zu wecken, der die Voraussetzung einer ideellen Neugestaltung der Welt ist.

In Oesterreich wurden verschiedene Versuche gemacht. Teils in den Heimen, die die Organisation der Kinderfreunde errichtet hatte, teils in den lokalen Gruppen bestanden Kinder-Konsumvereine. Diese Konsumvereine waren wirkliche Warenvermittler. Die Kinder konnten ihre Hefte und Federn, ihre Näschereien und ihre Spiele in der Kinder-Genossenschaft kaufen, welche die Gegenstände von den Konsumvereinen erwarb, weshalb die Preise günstig geregelt werden konnten. Dadurch bekamen die Kinder sofort Einblick in die praktische Arbeit der Genossenschaft, und sie hatten mit all den kleinen und grossen Hindernissen zu rechnen, die den Erwachsenen begegnen. Die Kinder hatten meist ein lebhaftes Interesse an «ihrem Laden», aber, wie in den wirklichen Konsumvereinen, war es schwer, dieses lebendig zu erhalten. Trotzdem ist diese Methode sehr empfehlenswert.

Ein anderer Versuch war die Errichtung von Sportgruppen. Private Unternehmungen hatten versucht, Kinder-Sportgruppen zu errichten, um eine bessere Propaganda für ihre Produkte zu organisieren. Sie gaben den Jungen Fussbälle und Fahnen und sogar eine Kinderzeitung. Um dieser Entwicklung etwas anderes entgegenzustellen, wurden die sogenannten «Göc»-Sportgruppen geschaffen, die ebenfalls Fussbälle und Wimpel erhielten und die nur die Pflicht hatten, den Fussball jeden Tag in der Genossenschaftsfiliale abzuholen und nach dem Spiel wieder zurückzubringen.

Im Mutterland der Genossenschaftsbewegung, in England hat man alle Formen versucht. In Schottland und in England wurden vom Verband besondere Jugendorganisatoren angestellt, die versuchen sollen, eine der Grösse der Bewegung entsprechende Jugendorganisation aufzubauen. Aber bis jetzt ist es nicht gelungen, die Genossenschaften und die Jugend für eine grosse gemeinsame Aufgabe zu gewinnen. Und das müssen wir verstehen: Ohne die Mitarbeit und die Begeisterung der Jugend können wir keine Jugendbewegung schaffen. Aufgabe der Erwachsenen ist es, die Jugend zu verstehen, ihr entgegenzukommen und alles zu tun, damit sie ihre Liebe und jene geistige Gemeinschaft gewinnt, die die Voraussetzung für jede wertvolle Entwicklung auf diesem Gebiet ist.

Wenn wir das weite Gebiet überblicken und alle Versuche beurteilen, so werden wir folgendes Resultat feststellen können: Die äussere Form ist immer nur ein Hilfsmittel, das Entscheidende ist, wie wir die Jugend geistig erfassen. Ob die Kinder nun zusammenkommen, um ihren eigenen Laden zu bedienen, oder ob sie zusammenkommen, um zu spielen und zu arbeiten, das ist wirklich nur die Form. Was wir den Kindern dabei an geistigen Werten geben, das allein bestimmt das geistige Weltbild in ihren späteren Jahren. Welches ist nun aber der beste Weg zu einer wirklichen Kindergemeinschaft? Ohne praktische gemeinschaftliche Arbeit geht es nicht. Sie muss die Grundlage unserer Erziehung sein. Aber diese praktische gemeinschaftliche Arbeit darf sich nicht im Verkaufen, im Spielen und in der Handfertigkeit erschöpfen. sie muss den Kindern zeigen, dass jede Gemeinschaft wertlos ist, wenn wir sie nicht mit ganzem Herzen wollen. Man muss den Willen zur Gemeinschaft in den Kindern wecken. Nicht nur weil wir ihnen besondere Freuden oder besondere Erfolge vermitteln, sondern weil wir von ihnen auch besondere Opfer verlangen. Die Welt nach dem Krieg wird nicht eine Welt der Freundschaft sein, sondern eine Welt, in der der Hass tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wir werden die grosse und schwere Aufgabe haben, diese neue Gemeinschaft zu gründen, und das kann nur geschehen, wenn wir versuchen, in der Jugend und in allen Menschen die Erkenntnis vom Wert einer wirklichen Gemeinschaft zu erwecken. Wo immer wir können, sollen wir nichts versäumen, um die Jugend zu gewinnen. Haben wir aber den Grundstein zu einer Gemeinschaft gelegt, dann werden wir versuchen müssen, sie auch geistig zu schaffen. Und hier ruft die Stunde nicht nur nach guten Erziehern: die guten Erzieher müssen auch gute Genossenschafter sein. Dabei öffnet sich ein Weg für die Studienzirkel und Frauenorganisationen. Jugend will grosse Ziele sehen, wenn sie erfasst werden soll, und beides können wir ihr bieten, wenn wir die Jugend und die Genossenschaft recht verstehen. Diese Menschen müssen wir suchen, und dann können wir die Zukunft gewinnen. Emmy Freundlich.

Volkswirtschaft

Von der Bank und ihrer Arbeit

Ein langjähriger Angestellter der Genossenschaftlichen Zentralbank nahm sich in verdankenswerter Weise die Mühe, in einem Aufsatz den mit den Geschäften einer Bank weniger Vertrauten einen Einblick in die mannigfachen Aufgaben eines solchen Unternehmens, mit besonderer Berücksichtigung der GZB, zu geben. Aus seinen Ausführungen seien folgende Stellen wiedergegeben:

Die Bedeutung des Bankgewerbes im schweizerischen Wirtschaftsleben ist auch in der heutigen Zeit sehr gross. Eine ihrer wesentlichsten Aufgaben sieht die Bank darin, Handel, Gewerbe und Industrie zu finanzieren. Die Bank stellt daher in ihrer Eigenschaft als Promotor der Wirtschaft dem Kaufmann oder Gewerbetreibenden die finanziellen Mittel zur Verfügung, die dieser zur Abwicklung seiner Geschäfte benötigt. — Sie eröffnet Akkreditive und hilft so dem Importeur, Ware im Ausland zu kaufen. Anderseits ermöglicht sie dem Exporteur dank ihrer weitgespannten Verbindungen das Inkasso seiner Forderungen in aller Welt. Sie gewährt Hypothekar- und andere Kredite sowie Darlehen und Vorschüsse verschiedenster Art. Die Mittel zur Finanzierung dieser Kreditgeschäfte fliessen der Bank in Form von Kontokorrent-, Depositen- und Obligationengeldern zu, wobei dem Publikum Gelegenheit geboten wird, seine Ersparnisse zinstragend anzulegen. Sodann stellt sie als weiteren Zweig ihrer Tätigkeit ihre Dienste für Börsen- und Changegeschäfte zur Verfügung und befasst sich überdies noch mit Vermögensverwaltungen und hundert anderen Dingen. Kurz die Bank entwickelt eine gewaltige Initiative, die dem gesamten Wirtschaftsleben ihren Stempel aufdrückt. Es gibt daher auch kaum jemand, der nicht auf irgend eine Weise, sei es direkt oder indirekt, von ihrer Existenz berührt wird.

Diese Feststellungen haben weitgehend auch für die GZB Geltung. Es ist indessen verständlich, dass ein Institut, das in erster Linie das finanzielle Fundament des V. S. K. und der in diesen zusammengeschlossenen Organisationen darstellt und darüber hinaus als Vertrauensinstitut des arbeitenden Volkes gilt, den Schwerpunkt seines Wirkens auf ein anderes Gebiet verlegen wird, als ein Institut, das ausschliesslich privaten Interessen dient. Die wichtigste Branche einer Bank ist das Kreditgeschäft. Dies gilt in besonders hohem Masse auch für die GZB. Für das Wirtschaftsleben ist der *Handels- oder kommerzielle Kredit* der wichtigste. Er dient in erster Linie zur Finanzierung von Handel und Gewerbe.

Eine andere Form des Kredites ist das sogenannte *Darlehen.* Dieses Geschäft hat speziell bei der GZB eine bemerkenswerte Ausdehnung erfahren, wobei diese Entwicklung zu einem guten Teil als zeitbedingt angesehen werden muss. Vom sozialen Standpunkt aus betrachtet ist es jedenfalls erfreulich, dass es ein Institut wie die GZB unternommen hat, kreditwürdige einfache Leute, die meist in Fragen des Geldes wenig erfahren sind, durch die Gewährung von Darlehen vor Wucher und Ausbeutung zu schützen. Das Charakteristikum des Darlehens ist, dass es im Gegensatz zum kommerziellen Kredit in den meisten Fällen als finanzielle Hilfe an Familien und Einzelpersonen ausgerichtet wird. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zumeist durch monatliche oder

vierteljährliche Abzahlungen, und als Sicherstellung kommt neben Bürgschaft auch die Hinterlage von Wertpapieren aller Art in Frage.

Als mit dem Darlehen eng verwandt darf der *Kleinkredit* angesprochen werden. Er stellt in der von der GZB im Winter 1941/42 erstmals angewandten Form ein Novum im Bankgeschäft dar. Es ist kaum nötig, an dieser Stelle besonders auf den Wert der Aktion hinzuweisen, denn ihre soziale Bedeutung ist in der Praxis hinreichend dokumentiert worden. Es scheint indessen erwähnenswert, dass das der Kreditnehmerschaft entgegengebrachte Vertrauen gerechtfertigt war, was der Umstand beweist, dass von den im Herbst 1941 bewilligten rund 600 Kleinkrediten im Betrag von Fr. 120,000.— nur zirka 14 mit Fr. 1500.— als uneinbringlich angesehen werden müssen. In sachlicher Hinsicht wäre zu bemerken, dass diese Kleinkreditaktion von Anfang an als finanzielle Hilfe zur Beschaffung von Wintervorräten wie Brennmaterial, Kartoffeln usw. gedacht war, was in der zeitlich begrenzten Dauer derselben zum Ausdruck kommt. Der Abwicklungsmodus ist ein denkbar einfacher. Der Gesuchsteller unterzeichnet einen Schuldschein über den gewünschen Betrag sowie eine Lohnzession. Auf Grund dieser Lohnzession nun werden dem Schuldner durch dessen Arbeitgeber die vereinbarten Rückzahlungsraten vom Lohn abgezogen und der Bank bis zur Tilgung des Kredites direkt überwiesen. Diese Amortisationsart hat bis heute für beide Teile gute Erfahrungen gezeitigt, es bleibt jedoch dem Klienten überlassen, sowohl im bezug auf die Sicherstellung als auch betreffend die Tilgungsart anderslautende Vorschläge zu machen. Für den beträchtlichen Arbeitsaufwand sowie Kosten und Risiken erhebt die GZB einen Zins von 2—3 % max. Dieser bescheidene Ansatz ist besonders dazu angetan, den gemeinnützigen Charakter der Aktion eindrücklich vor Augen zu führen.

Ganz andere Aspekte weist der *Hypothekarkredit* und dessen wichtigste Unterart, der *Baukredit*, auf. Für die Verhältnisse der GZB ist es zutreffend, dass die der Bank anvertrauten Spar- und Obligationengelder zu einem grossen Teil in erstrangigen Hypotheken auf schweizerischen Miet- und Geschäftshäusern sowie Siedelungen (Wohngenossenschaften) investiert sind. Diese Tatsache darf von jedem Einleger mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, gilt doch gerade in der heutigen Zeit eine Anlage in ersten Hypotheken auf inländischen Wohnobjekten als eine der sichersten.

Durch den Umstand, dass die Banken in der Regel von ihren Schuldnern (Kreditnehmer) mehr *Zins* fordern, als sie wiederum ihren Gläubigern (Einleger) vergüten, herrscht vielerorts die Ansicht vor, dass die Banken durch diese Praxis enorme Gewinne erzielen müssten. Demgegenüber wäre folgendes festzustellen: Die Banken benötigen als Deckung der ihnen anvertrauten (jederzeit rückzahlbaren) Depositen und Kontokorrentguthaben beträchtliche sofort verfügbare Mittel, für die heute praktisch keine zinstragende Anlagemöglichkeit besteht. Dagegen stammen die Gelder, welche die Banken produktiv in Form von Krediten in der Wirtschaft investieren, zumeist aus Obligationen und anderen festen Geldern, die das Publikum seinerseits den Banken nur gegen einen höheren Zins auf längere Zeit überlässt. Die Zinsdifferenz, die so zugunsten der Banken verbleibt, ist, besonders wenn man die einzugehenden Risiken und den gewaltigen Arbeitsaufwand in Betracht zieht, keinesfalls als übertrieben zu bezeichnen. Sollen die Banken imstande sein, ihre volkswirtschaftlich bedeutende Aufgabe zu erfüllen, so bedürfen sie dazu das *Vertrauen und die Mitwirkung weitester Bevölkerungskreise.* Auch der bescheidenste Sparhefteinleger trägt seinen Teil zur Belebung von Gewerbe und Handel bei, wenn er seine Batzen der Bank übergibt, anstatt dieselben an irgend einem unpassenden Ort versteckt zu halten.

Eine weitere wichtige Aufgabe erwächst dem Bankgewerbe durch die Bewältigung des *Zahlungsverkehrs im Dienste des schweizerischen Importes.* Mit Ausbruch des Krieges, zum Teil allerdings auch schon vorher, hat sich die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs erheblich kompliziert. Es ist im Rahmen dieser Ausführungen unmöglich, alle die Bestimmungen zu behandeln; es sei indessen eine Zahlungsart speziell erwähnt, die gerade heute durch den Krieg wieder besonders aktuell geworden ist, nämlich der *Dokumentarakkreditiv.* Nehmen wir als Beispiel, der V.S.K. besitze die Genehmigung zum Import von brasilianischem Kaffee im Werte von Fr. 200,000.—. Worin besteht in diesem Falle die Aufgabe der Bank? Als erste Massnahme eröffnet die GZB auf telegraphischem Wege bei einer Bank in Rio de Janeiro ein Akkreditiv zugunsten des dortigen Kaffee-Exporteurs, auszahlbar gegen Vorweisung der bezüglichen Verschiffungsdokumente. Nachdem der Exporteur den Kaffee an Bord des Schiffes abgeliefert hat, erhält er vom Kapitän eine Empfangsbestätigung in Form eines Konnossementes. Anhand dieses Konnossementes beweist der Exporteur der Bank in Rio den Abgang des Kaffees und erhält den Gegenwert seiner Faktura, die Fr. 200,000.—, in Landeswährung ausbezahlt. Die erwähnte Bank in Rio übermittelt hierauf sämtliche Dokumente einschliesslich Konnossement und Faktura der GZB, welche sie ihrerseits nach Erhalt umgehend dem V.S.K. ausliefert. Das Procedere ist aber damit noch nicht zum Abschluss gekommen, denn der V.S.K. sendet die nämlichen Dokumente seinem Spediteur nach Lissabon oder Genua, welcher auf Grund derselben den Kaffee übernimmt und ihn mit Bestimmungsort Basel weiterleitet. Auf dem Papier jedenfalls lässt sich ein derartiger Geschäftsgang spielend abwickeln: man muss jedoch die Unzahl von Telegrammen, Korrespondenzen, Fakturen und Dokumenten gesehen haben, um voll und ganz ermessen zu können, welche Arbeit sich hinter diesem scheinbar logischen Geschehen verbirgt.

Kurze Nachrichten

Nachträgliche freiwillige Meldung verheimlichter Warenvorräte. Verschiedene Anfragen über die Bestrafung der Verheimlichung kriegswirtschaftlich meldepflichtiger Waren veranlassen das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, folgendes mitzuteilen:

Das Generalsekretariat des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes beantragt dann, wenn die nachträgliche Meldung von verheimlichten Warenvorräten freiwillig und aus eigenem Antrieb, also nicht erst unter dem Druck einer kriegswirtschaftlichen Kontrolle oder einer Strafuntersuchung erfolgt ist, bei den strafrechtlichen Kommissionen eine milde Ahndung der Verfehlung ohne Veröffentlichung des Urteils. In leichtern Fällen spricht das Generalsekretariat nur eine Verwarnung aus.

Diese Praxis soll auch für die nachträgliche Meldung von Vorräten gelten, die im Anschluss und gestützt auf die vorliegende Mitteilung erfolgt. Im Gegensatz dazu werden in Zukunft bei allen Warenverheimlichungen, welche anlässlich einer kriegswirtschaftlichen Kontrolle oder Fahndung entdeckt werden, sehr strenge Strafen beantragt.

Türkisches Lob für die Schweizer Rationierung. Aus Ankara wird der «National Zeitung» berichtet: «Der Journalist Ezine setzt in der Zeitung «Tasfiri Efkiar» seine Reiseberichte aus der Schweiz fort, welche mit ihrer begeisterten Schilderung der demokratischen Freiheiten, des wirtschaftlichen Wohlstandes, der vollendeten Organisation der Versorgung vielleicht den Schweizern selbst ein lehrreiches Bild des eigenen Landes bieten, wie es den ausländischen Augen erscheint.»

Ezine schreibt u. a. «Welch bewundernswertes Land die Schweiz ist. Alles ist in vollkommener Weise organisiert, die Rationierung funktioniert musterhaft. Die Schweizer bereiteten die Versorgung während des Krieges lange vor Kriegsbeginn vor, indem sie schon 1937 anfingen, Vorräte anzusammeln. Selbst Göbbels sang ein Lob über die Schweiz, indem er sagte, zwei Völker hätten sich rechtzeitig auf den Krieg vorbereitet: Grossdeutschland, indem es Kriegsmaterial, Waffen und Munition anhäufte, die kleine Schweiz, indem sie grosse Vorräte an Kleidung und Lebensmitteln anlegte. Man könnte sich fragen, weshalb die Schweiz eine minutiöse Rationierung aufrecht erhält, wo doch alles im Ueberfluss vorhanden sei. Aber die Schweizer sind kluge Leute, welche sich sagen, der Krieg könne noch lange dauern. Eine derart gut organisierte Rationierung ist das Monopol der Schweiz. In keinem anderen Land der Welt funktioniert die Rationierung so vollendet wie in der Schweiz. Dies ist auch der Grund für die traditionelle Stabilität des Schweizerfrankens, demgegenüber heute selbst der Dollar und der Sterling als Zwerge erscheinen.»

Massnahmen zur Vertilgung von Feldmäusen. Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hat am 14. Oktober 1943 eine Verfügung erlassen, gemäss welcher die Kantone ermächtigt und gehalten werden, im Herbst 1943 und nötigenfalls im Frühling 1944 zweckdienliche Massnahmen zur Vertilgung der Feld- und Wühlmäuse zu ergreifen. Der Erlass verfolgt das Ziel, in den gefährdeten Gebieten koordinierte Bekämpfungsaktionen zu organisieren, um der Mäuseplage, die vielerorts ausserordentlich hohe Kultur- und Ernteschäden verursachte, Herr zu werden.

Der Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen. Der Bundesversammlung wurde zur Genehmigung unterbreitet:

1. Der Bauvoranschlag im Betrage von rund Franken 33,632,000.—, wovon Fr. 25,599,000.— zu Lasten der Baurechnung und Fr. 8,033,000.— zu Lasten der Betriebsrechnung. 2. Der Betriebsvoranschlag, abschliessend mit Franken 402,100,000.— Einnahmen und mit Fr. 326,257,000.— Ausgaben. 3. Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung, abschliessend mit Fr. 114,880,000.— Einnahmen und mit Franken 183,318,000.— Ausgaben. 4. Der Voranschlag der Kapitalrechnung im Betrage von rund Fr. 333,000,000.—.

Aufhebung des Abgabeverbotes für Rohkaffee. Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hat das Verbot der Abgabe von Rohkaffee an private Verbraucher, an kollektive Haushaltungen, verarbeitende Betriebe und Herstellungsbetriebe aufgehoben. Für 1000 Gramm Rohkaffee sind 825 Punkte abzugeben.

Aus der Praxis

Kartoffelverbilligungsaktion des ACV beider Basel

Die Verteilung der diesjährigen Obst- und Kartoffelernte ist in erster Linie eine Preisfrage. Der *Allgemeine Consumverein beider Basel,* als Treuhänder seiner rund 65,000 Mitglieder, hat deshalb den einzig richtigen Schluss gezogen und in Zusammenarbeit mit dem V. S. K. eine grosszügig aufgezogene *Kartoffelverbilligungsaktion* durchgeführt. Durch die Genossenschaftspresse und mit Plakaten an den Türen und Schaufenstern der ACV-Läden wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass sie durch ihre Genossenschaft billige und qualitativ gute Kartoffeln zum Einkellern kaufen konnten.

Diese Inserate und Plakate hatten zur Folge, dass sich zu den angegebenen Zeiten vor den Verkaufsstellen ansehnliche, mit Vehikeln aller Art und jeden Zeitalters ausgerüstete Menschenschlangen anstauten, um von dem Angebot ihrer Genossenschaft Gebrauch zu machen. Unsere *Bilder* geben einen kleinen Begriff davon, was die für die Kartoffelverbilligungsaktion eingesetzten Angestellten des ACV an diesen Samstagen zu leisten hatten. Um das nicht leichte Verkaufsproblem organisatorisch zu bewältigen, wurden an den Verkaufsstellen besondere und sinnreich ausgetüftelte *Absperrmassnahmen* getroffen. Die Käuferscharen hatten sich mit ihren Wagen in Einerkolonne aufzustellen und wurden in dieser Formation durch spezielle Ordnungsleute vor einen Kassastand «geschleust», an dem jeder Käufer sein Mitgliederbüchlein vorzuweisen und seine Adresse anzugeben hatte. Nunmehr be-



Schön geordnet, hintereinander, in langer Schlange, die sich noch sehr weit nach rechts fortsetzt, folgen die ACV-Mitglieder der auf Grund der früheren Erfahrungen gut fixierten Linie, um nach Passieren der Zahlstelle wohlbelastet und im freudigen Gefühl, billige Kartoffeln erstanden zu haben, wieder ihrem Heim zuzustreben.



Die Zahlstelle, wo die Mitglieder den für den Empfang der Kartoffeln notwendigen Ausweis erhalten.

zahlte er an diesem Stand zum voraus die von ihm gewünschte Menge Kartoffeln und erhielt dafür für je 50 kg eine vorgedruckte Quittung mit perforiertem Kontrolltalon. Mit diesen Quittungen versehen wurde der Käufer alsdann zur Kartoffelabgabe geführt, wo ihm von einem Angestellten nach Aushändigung der Ware die Talons von der Quittung getrennt wurden. Die Kartoffeln selbst wurden einheitlich in Säcken zu 50 kg abgegeben, wobei jeder Sack etikettiert war. Diese Etikette gestattete dem Käufer, bei allfälliger Feststellung schadhafter Ware zu reklamieren und Ersatz zu fordern. Die leeren Säcke wurden gegen Vorweisung der Quittung in jedem ACV-Warenladen unter Rückerstattung des Depotgeldes wieder entgegengenommen. —

Das wäre in kurzen Zügen der organisatorische Aufbau der ACV-Kartoffelverbilligungsaktion, die seitens der Mitgliedschaft starkem Interesse begegnete. Der grosse Erfolg dieses Unternehmens zeigt einmal mehr, dass gerade die Genossenschaft es ausgezeichnet versteht, die an und für sich verschieden gerichteten Interessen der Produzenten und Konsumenten zu koordinieren, und zwar auf einer Grundlage, die beiden Teilen volle Befriedigung zu geben vermag.

E. H.

Instruktionskurs für Schuhwarenverkäuferinnen und Verwaltungspersonal im Kreis VIII

(Korr.) Am 6. Oktober versammelten sich im Hotel Bahnhof in Oberaach 16 Verkäuferinnen und 16 Verwalter zu einem Instruktionskurs über die Führung einer zuverlässigen Lagerkontrolle.

Kreispräsident *Geser* heisst alle bestens willkommen, speziellen Gruss entbietet er den beiden Referenten von der Schuh-Coop, Herrn Direktor *Hunzinger* und Herrn *Hauert*. Er verdankt dem erstern seine der Schuh-Coop geleisteten langjährigen Dienste.

Herr Direktor Hunzinger wies darauf hin, dass die zunehmende Verknappung der Rohmaterialien, speziell der Bodenleder, zu einschneidenden Vorschriften führten, die eine weitestmögliche Streckung der Vorräte, aber auch der Beschäftigung bezwecken. Der Einkauf von Schuhen ist Vertrauenssache; die Schuh-Coop ist dank der rechtzeitigen grossen Lagerkäufe heute noch in der Lage, gutes Schuhwerk in prima Ausführung 4—5 Fr. billiger abzugeben als die Konkurrenz. Er zeigt die Wege auf, die beschritten werden müssen, um auch nach dem Kriege Schritt halten zu können, macht aber auch auf die gewaltigen Anstrengungen aufmerksam, die die grössern Schuhfabriken der Schweiz gemeinsam unternehmen, um die Absatzmöglichkeiten an sich zu reissen; auch die Schuhhändler wehren sich. Jede Verkäuferin hat die Pflicht, die Genossenschaftsmitglieder durch sachliche Aufklärung dahin zu bringen, dass der Coop-Schuh, der stets als preiswürdig empfohlen werden darf, in erster Linie gekauft wird.

Herr *Hauert* klärt die Teilnehmerinnen über das Bestellungswesen und die Lager- und Verkaufskontrolle auf. Er betont, dass auf das Gedächtnis beim Einkauf nie abgestellt werden darf. Der Lagerhaltung ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, wenn nicht grosse Verluste in Kauf genommen werden sollen. Gerade wie die Verkaufskontrolle à jour geführt werden muss, so sollte ein Plan aufgestellt werden für den Einkauf, der neben der Abstossung des Lagerbestandes die Führung der Neuheiten im Rahmen des Möglichen gewährleistet.

Die Erstellung der Lageranalyse ist unbedingt notwendig und auf Grund der *Lagerkontrollkarte* leicht möglich; sie zeigt einwandfrei auf, wie sich die einzelnen Artikel umgesetzt haben, aber auch wie sich dieser Umsatz zum Gesamtumsatz prozentual stellt. Damit ist sofort ersichtlich, welche Artikel, die scheinbar schöne Umsatzziffern aufweisen, im Verhältnis zum Umsatz dennoch schlecht abgeschnitten haben und durch die Verkaufsplanung vermehrte Berücksichtigung verdienen.

Beide Referate fanden lebhafte Anerkennung.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen wurde der *Schuhfabrik Löw* ein Besuch abgestattet. Nach dem Rundgang referierte Herr *Odermatt*, Betriebsleiter der Schuhfabrik Löw, über die Behandlung der Ersatzstoffe in der Schuhbranche und bereicherte damit die Aufklärungen vom Vormittag. Herr Hunzinger und Herr Geser verdankten der Geschäftsleitung ihr freundliches Entgegenkommen.

Aus der Aktivität der Ladengemeinschaft Romanshorn

erfahren wir, dass bei einer Aenderung in der Filiale Erdhausen eine Veranstaltung durchgeführt wurde. Herr R. Schümperli, Präsident des Genossenschaftsrates, referierte über die ideelle, der Verwalter über die praktische Seite des Genossenschaftswesens. Zum Schluss zeigte Herr Scalabrin, Photograph, prächtige Farbenbilder aus der Schweiz. Es war eine nette Filialversammlung, die mithalf, das Vertrauen zwischen Mitgliedschaft und Verwaltung von neuem zu stärken.

Weil der Mensch nur das als wirklich betrachtet, was er sieht, unterschätzt er die Wirkung dessen, was er nicht sieht. Wirklich ist das, was wirkt.

Emil Oesch.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde eines Konsumverwalters gegen einen Entscheid des Kleinen Rates des Kantons Graubünden betr. den Verkauf von Rest- und Einzelpaaren in Damenschuhen gut

Im Februar 1943 liess der Konsumverwalter im «Genossenschaftlichen Volksblatt» folgendes Inserat erscheinen:

> «Immer noch bieten Ihnen unsere modischen Rest- und Einzelpaare in Damenschuhen bezüglich Qualität und Preise besondere Vorteile. Besichtigen Sie unser Schaufenster. Schuhgeschäft.»

Die Worte «Rest- und Einzelpaare» sind durch ihre Lage und besondern, fetten Druck stark hervorgehoben.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden verurteilte den Rekurrenten zu einer Busse von Fr. 50.— mit folgender Begründung: Die Bezeichnung «Rest- und Einzelpaare» und eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung komme einer ausverkaufsähnlichen Ankündigung im Sinne der kantonalen Handelspolizeigesetzgebung gleich. Ausserdem seien Ausverkaufsankündigung für Schuhwaren gemäss Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Januar 1941 untersagt. Anwendbar seien die Artikel 23 und 41, Abs. 2, des kantonalen Gesetzes vom 7. April 1929 über die Ausübung von Handel und Gewerbe und 14 der Ausführungsverordnung vom 23. November 1928.

Mit staatsrechtlichem Rekurs beantragte der Konsumverwalter die Aufhebung des kleinrätlichen Entscheides und die Freisprechung von Schuld und Strafe, unter Kostenfolge.

Die Begründung lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

Gemäss Art. 23 des Kantonalen Handelsgesetzes falle unter den Begriff des Ausverkaufes jeder Verkauf «unter vorübergehend günstigeren Bedingungen». Das beanstandete Inserat lasse aber in keiner Weise den Gedanken aufkommen, dass es sich um ein vorübergehendes Sonderangebot handle, sondern verweise mit den Worten «Immer noch» auf eine nie unterbrochene Übung. Da die Schuhkollektionen bis zu 9/10 des Assortimentes jedes Jahr gewechselt werden müssen und während der entsprechenden Saison die Kollektionen nicht auf das letzte Paar verkauft werden können, seien immer Einzelpaare übrig, die verbilligt abzustossen seien. Dieses normale Abstossen sei kein bewilligungspflichtiger Ausverkauf. Art. 14 der Ausführungsverordnung zum Handelsgesetz gebe freilich eine etwas andere Umschreibung des Ausverkaufes als Art. 23 des Gesetzes. Doch die jüngere vom Volk beschlossene Umschreibung gehe vor. Die Ausdehnung der Ausverkaufsbestimmungen auf jede Ankündigung einer günstigen Kaufgelegenheit wäre eine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit. Die Subsumierung des Inserates unter Art. 23 des Handelsgesetzes erfolge willkürlich. Die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Januar 1941 werde vom Kleinen Rat zu Unrecht angerufen. Eine Weisung des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes (Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk) vom 5. Februar 1943 verpflichte den Verkäufer zur verbilligten Abgabe der als demodiert abgestempelten Schuhwaren und gestatte die propagandistische Auswertung der Punkt- und Preisreduktion. Von der Schuhkontrollstelle des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes werde denn auch das streitige Inserat nicht beanstandet.

Das *Bundesgericht* hiess die Beschwerde vor allem mit folgender Begründung gut:

Nach der konstanten Praxis des Bundesgerichts können die Kantone, ohne den Art. 31 BV zu verletzen, die Ankündigung und Durchführung von Warenverkäufen nur dann dem Bewilligungszwang unterstellen, wenn diese Verkäufe *vorübergehend* zu besonders billigen Preisen stattfinden sollen. Mit dieser Praxis steht auch die Gesetzgebung des Kantons Graubünden im Einklang.

Ob durch das beanstandete Inserat ein Ausverkauf im Sinne der bundesgerichtlichen Praxis, also insbesondere auch, ob eine blosse *vorübergehende* Veranstaltung angekündigt wurde, hat das Bundesgericht frei zu prüfen, da, wenn dies nicht zutreffen sollte, in der Unterwerfung dieser Veranstaltung unter die Bewilligungspflicht und in der infolgedessen ausgefällten Busse ein Verstoss gegen Art. 31 BV liegen würde.

Der Kleine Rat hat angenommen, dass ein Schuhgeschäft durch das öffentliche Anbieten von «Rest- und Einzelpaaren» einen Ausverkauf ankündige. Doch das Bundesgericht hat bereits einmal im gegenteiligen Sinne entschieden, da durch ein solches Anbieten lediglich auf die im Schuhhandel häufig eintretende, dem Publikum bekannte Tatsache, dass besonders billig abzugebende Resten vorhanden seien, hingewiesen werde, also eine Bekanntmachung erfolge, die auf eine immer bestehende oder stets sich wiederholende Verkaufsgelegenheit aufmerksam mache. Ein Unterschied zum heutigen Fall bestand freilich insofern, als sich das heute beanstandete Inserat ausschliesslich auf Rest- und Einzelpaare bezogen hat, während im früher entschiedenen Falle der Hinweis auf das Vorhandensein von Restpaaren nur einen kleinen Teil des Inserates ausgemacht hat. Wenn auch das Bundesgericht damals in diesem Umstande ebenfalls ein Indiz dafür erblickt hat, dass es sich nicht um eine bloss vorübergehende Verkaufsveranstaltung handle, so kann doch heute, auch wenn dieses Indiz fehlt, nicht anderes entschieden werden, zumal im Inserate selbst durch die Bemerkung, dass die Rest- und Einzelpaare *immer noch* besondere Vorteile bieten, auf eine dauernde, ununterbrochene Kaufgelegenheit hingewiesen wird. Dauert eine Kaufgelegenheit «unbestimmt lange», so liegt kein Ausverkauf vor. Übrigens hat das Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt durch die Feststellung, dass das Inserat nicht gegen die eidgenössischen Vorschriften verstosse, auch zum Ausdruck gebracht, dass seines Erachtens der Rekurrent dem Publikum nicht eine bloss *vorübergehende* Vergünstigung in Aussicht gestellt habe: denn eine solche wäre unter das vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 4. Januar 1941 aufgestellte Ausverkaufsverbot gefallen, wie sich aus Art. 2 lit. d dieser Verfügung und Art. 7 der Weisung Nr. 26 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 5. Februar 1943 (Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk) ergibt. Die heutige schwierige Versorgungslage des Landes rechtfertigt eine Erweiterung des Ausverkaufsbegriffes nicht. Diesen besondern Verhältnissen hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement durch den Erlass der Verfügung vom 4. Januar 1941 Rechnung getragen, hiebei aber daran festgehalten, dass ein Ausverkauf nur vorliege, wenn *vorübergehend* zu besonders billigen Preisen Waren zum Kaufe angeboten werden.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. *Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften.* In Nr. 27 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 3. Juli veröffentlichten wir eine Aufstellung über die Warenumsätze von Grosseinkaufsgenossenschaften in den Jahren 1942 und 1941. Leider hatten wir damals noch keine Kenntnis von den Ergebnissen der beiden bedeutenden Grosseinkaufsgenossenschaften Grossbritanniens, so dass wir sie ausser acht lassen mussten. Nachdem sie uns inzwischen ebenfalls noch zugegangen sind, führen wir sie nun mit den Zahlen von zwei weiteren Grosseinkaufsgenossenschaften, die uns erst mit Verspätung bekannt geworden sind, auch noch an, nämlich:

	Fr. 1942	Fr. 1941
Grossbritannien, C. W. S.	2,718,847,069	*2,462,461,610*
Grossbritannien, S. C. W. S.	596,639,054	*548,591,048*
Rumänien, Institutul National al Cooperatiei	299,000,000	*101,491,920*
Slowakei, Nupod	42,887,600	*41,227,400*

Mit den bereits früher publizierten Zahlen ergibt das ein Total aller uns gleichzeitig für 1942 und 1941 bekannten Umsätze von

Fr. 5,539,131,718 für 1942 und *Fr. 4,794,606,253* für 1941, also eine für die heutigen Verhältnisse ausserordentlich beachtenswerte Zunahme. h.

Bibliographie

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1941 Herausgegeben vom Eidg. Versicherungsamt.

* Dieser auf Beschluss des schweizerischen Bundesrates verfasste Bericht gibt in einem ersten Abschnitt Kenntnis von der Lebensversicherung im allgemeinen: Kapital-, Einzelrentenversicherungen, Gruppenversicherungen auf Pension, sodann vom Gesamtversicherungsbestand der Schweizer Gesellschaften, vom Haushalt der Lebensversicherungsgesellschaften, von Sicherungsfonds und Kautionen sowie von der Revision der Kapitalversicherungstarife im Jahre 1942. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Unfall- und Schadenversicherung und der Rückversicherung. Daran anschliessend folgen statistische Tabellen. Der zweite Teil gibt einen Ueberblick über die Betriebsnachweise der Lebensversicherungs-, Unfall- und Schadenversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften. Im Anhang folgen Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften und gesetzlichen Erlasse sowie Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft « **Bücherfreunde** », Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Schweizerischer Weinhändlerverband und Verband Schweiz. Likör- und Spirituosenhändler: 50 Jahre Schweiz. Weinzeitung. 1942. 120 S.

Secrétan, Charles: Etudes sociales. Lausanne, 1889. 339 S.

Tannenberg, Gerhard: Der Kampf um den Zucker. Leipzig, 1942. 304 S.

Wirth, Dr. Albert: Basellandschaftliche Kantonalbank. Denkschrift zum 75jährigen Geschäftsjubiläum. 1942. 159 S.

Zürcher Landwirtschaftlicher Kantonalverein: 100 Jahre Zürcher Landwirtschaftlicher Kantonalverein. 332 S. + Inhaltsverzeichnis.

Arbeitsgruppe des Forum Helveticum: Gemeinschaft in der Schweiz. Einsiedeln/Zürich, 1943. 96 S.

Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt: Wenig Zucker? 1942. 12 S.

Hanselmann, Oscar: Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden. Zürich, 1943. 46 S.

Kobelt, Ella: Derrière le Comptoir. Méthode de français à l'usage des cours de vendeuses. Zürich, 1942. 208 S.

Lattmann, Ernst: Beziehungen vorbereiten, erwerben, bewahren, auswerten. Zürich, 1943. 40 S.

Lattmann, Ernst: Reden und Vorträge vorbereiten, organisieren, durchführen, auswerten. Zürich, 1943. 56 S.

— Störungen wegorganisieren. Zürich, 1943. 30 S.

— Ausgangslage und Unternehmungen durchleuchten. Zürich, 1943. 38 S.

Perret, Dr. Ch., und Grosheintz, Dr. P.: Kommentar zur eidg. Wehrsteuer. Zürich, 1943. 413—434 S.

Röpke, Wilhelm: Die Lehre von der Wirtschaft. Erlenbach-Zürich, 1943. 211 S.

Schetty, Helen: Deutsch für Lehrlinge und Lehrtöchter. Zürich, 1942. 105 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942/43	1941/42
Kloten	472,300.—	434,800.—
Obersiggenthal	464,800.—	425,800.—

Der Allgemeine Consumverein beider **Basel** organisiert den verbilligten Verkauf von Aepfeln unter dem Motto: «ACV-Oepfelwuche». Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein veranstaltete eine Exkursion in die Porzellanfabrik Langenthal. In **Burgdorf** führt der Frauenverein einen Vortragsabend über Zellwolle, Mischgewebe, deren Herstellung und Verwendung durch. **Derendingen** berichtet über einen sehr guten Verlauf der Kartoffelernte in seinem eigenen Mehranbauwerk Laupersdorf--Matzendorf, wobei 40 freiwillige und weitere von benachbarten Konsumvereinen zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte 64,200 kg Kartoffeln ernteten.

In **Gränichen** gelangte das Theaterstück «Hedis Hilfsdienscht» zur Aufführung. Anlässlich eines Familienabends in **Kloten** sprachen die Herren Muggli, Löliger und der Schriftsteller Hans Schwarz, letzterer zu seinem Film «Mit Pferd und Hund durch die Balkanstaaten». Einen Filmabend führt des weiteren **Niederlenz** durch, mit der Vorführung von «Kennst Du Dein Heimatland», einem Film der Schweizer Reisekasse. Die Generalversammlung von **Obersiggenthal** beschloss, Fr. 100.— für Jugendveranstaltungen aufzuwenden, ferner mit den Mitgliedern eine Reise nach Basel anlässlich der Rochdaler Jahrhundertfeier zu veranstalten. **Rheineck** lässt im Anschluss an seine Generalversammlung den bekannten Film «Landammann Stauffacher» vorführen.

Der Lebensmittelverein **Romanshorn** und Umgebung veranstaltete einen originellen Wettbewerb, wobei nach der Grösse des diesjährigen Gesamtumsatzes der Genossenschaft gefragt wurde. Der 1. Preis bestand in einer Gratisferienwoche in einem der Ferienheime des V. S. K. Frau G. Verdini, aus Kreuzlingen, sprach in **Schaffhausen** und **Weinfelden** über «Feste im Hause, kleine Geschenke, die Freude bereiten». Der Konsumverein **Suhr** organisierte die Vorführung einiger Filme der Schweizer Reisekasse. Der KV **Thalwil** überreicht jeder Genossenschaftsfamilie, die sich über die Geburt eines Kindes freuen darf, ein kleines Geschenk in Form einer gediegenen Kinderchronik, die den Eltern und später auch dem heranwachsenden Kinde eine dauernde Freude bereiten soll. Aus Anlass des 75jährigen Bestehens des Konsumvereins **Wetzikon** verfasste der Präsident, Herr H. Pfenninger, eine Jubiläumsfestschrift, die jedem Mitglied überreicht werden wird.

Die Propaganda für die Genossenschaftlichen Studienzirkel wird mit verschiedenen Mitteln fortgesetzt. Der ACV beider **Basel** erlässt in der Tagespresse einen Aufruf zur Teilnahme an seinen Zirkeln. **Lausanne** stellt eine ganze Seite seiner Lokalauflage der «Coopération» in den Dienst der Studienzirkel. Werbeaktionen veranstalten des weiteren **Wädenswil-Richterswil** mit einem Referat von Herrn Hans Handschin, Bibliothekar und Statistiker des V. S. K., **Wettingen** und **Zürich**. Die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Aarau** behandelt «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm», während der GJZ **Freidorf** neben der Besprechung des Studienzirkelprogrammes Nr. 2 seine Mitglieder über Staatskunde unterrichtet.

Moudon schloss seiner Generalversammlung einen Familienabend an. In **La Chaux-de-Fonds** referierte Frl. Barbier über « Quelques problèmes d'éducation d'après le Dr Wintsch ». In **Buttes** spricht sodann Mme Schmitt, Neuchâtel, über das Ziel der Frauenzirkel: Propaganda für die Studienzirkel treiben ferner **Aigle, Neuchâtel, Ollon, Sépey** und **Vevey-Montreux**.

R. A-i.

Rorschach. (Mitg.) Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung hielt sogenannte Mitglieder-Kreisversammlungen ab, die anstelle der früheren Generalversammlungen Gelegenheit geben sollen, die Mitglieder über Jahresrechnung und -bericht sowie andere Geschäftsvorfälle zu orientieren und auch ideell zu wirken. Der zahlreichen Zuhörerschaft war auch Gelegenheit geboten, den Film «Landammann Stauffacher» zu sehen. An drei besondern Anlässen erschien die Schuljugend in Begleitung der Lehrerschaft. Die freudige Aufnahme des Films zeugte einmal mehr von der wertvollen Tätigkeit der V. S. K.-Filmzentrale, zumal es Herr Häfeli vorzüglich verstand, die Bilder mit mündlichen Ergänzungen zu vervollständigen. Die Veranstaltungen haben bewiesen, dass die Mitglieder sich mit dem System der Delegiertenversammlung noch nicht recht abfinden, denn auch sie wünschen noch eine etwas vermehrte Bindung mit den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen, was durch solche, auf das ganze Wirtschaftsgebiet verteilte Zusammenkünfte auch erreicht wird.

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartalsbilanz per 30. September 1943

AKTIVEN		*Fr.*
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben		5,720,609.01
Coupons		122,319.05
Bankendebitoren auf Sicht		2,897,417.82
Andere Bankendebitoren		1,002,146.71
Wechsel		9,210,458.67
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		14,839.50
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung		232,280.32
Kontokorrentdebitoren mit Deckung		20,581,122.73
davon gegen hyp. Deckung	418,198.10	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		2,055,141.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		8,325,122.55
davon gegen hyp. Deckung	6,795,229.30	
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		2,535,330.96
Hypothekaranlagen		61,425,155.80
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		44,058,973.40
Sonstige Aktiven		337,899.65
Debitoren aus Kautionen	2,553,700.—	
		158,518,817.17

PASSIVEN		*Fr.*
Bankenkreditoren auf Sicht		13,981.78
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		31,431,503.80
Kreditoren auf Zeit		13,191,302.29
Depositenhefte		72,032,610.93
Kassenobligationen		25,506,800.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		57,957.22
Sonstige Passiven		1,263,829.65
Anteilscheinkapital		12,458,000.—
Reserven		2,350,000.—
Saldovortrag		212,831.50
Kreditoren aus Kautionen	2,553,700.—	
		158,518,817.17

Versammlungskalender

Sonntag, den 24. Oktober.

Kreisverband IV: Herbstkreiskonferenz in Olten, Hotel «Schweizerhof», vormittags 8.15 Uhr.

Kreisverband VI: Herbstkreiskonferenz in Zug, Hotel «Zugerhof», vormittags 10 Uhr.

Kreisverband IX a: Herbstkreiskonferenz in Murg, Gasthaus «Rössli», vormittags 9.15 Uhr.

Montag, den 25. Oktober.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Herbstversammlung in Olten, Hotel «Schweizerhof», nachmittags 2 Uhr.

Verein Schweiz. Konsumverwalter: Herbstkonferenz in Olten, Hotel «Schweizerhof», morgens 9.15 Uhr.

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur ordentl. Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 24. Oktober 1943, vormittags 10 Uhr, im Hotel Zugerhof, in Zug.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Gersau.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Programms für die Jahrhundertfeier der Rochdaler Pioniere 1944.
   Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.
   b) Besprechung der Einführung von Familienausgleichskassen im Rahmen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeines.

In Erwartung vollzähliger Teilnahme der Kreisvereine, entbieten genossenschaftlichen Gruss:

Namens des Kreisvorstandes VI.
Der Präsident: P. Leutenegger.
Der Aktuar: W. Klaus.

Arbeitsmarkt

Angebot

Chauffeur, 30 Jahre alt, sucht Dauerstelle in Mühle oder Konsumgenossenschaft. Bin vertraut mit Diesel- und Holzgaslastwagen. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. R. 114 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*